



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 19.07.2023

Betreiber: Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH  
Asdorfer Straße 138  
57258 Freudenberg

Die Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 23.05.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 10,5 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen  
Fachdezernat 53 - Immissionsschutz  
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnshausen  
Fachdezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel im Bereich Immissionsschutz

- Unvollständige Dokumentation der Beizparameter der Vorbehandlung (bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.